



**Pressemitteilung der Union
Luxembourgeoise des
Consommateurs**



(Lëtzebuenger Konsumenteschutz)

ULC zur Exit-Strategie

Auch wenn sich der Konsumentenschutz im Großen und Ganzen mit der Vorgehensweise der Regierung in Bezug auf eine vorsichtige Lockerung der Maßnahmen und der Exit-Strategie einverstanden erklären kann, so gibt es doch einige Ungereimtheiten in ihrem Vorgehen.

Da dieser Tage die Baustellen und Baumärkte usw. ihre Aktivitäten unter strengen Sicherheitsvorschriften wieder aufnehmen können, so ist es für die ULC u.a. nicht nachvollziehbar, dass der Einzelhandel und kleinere Gastronomiebetriebe bis auf weiteres geschlossen bleiben müssen.

Gerade bei diesen kleineren und mittleren Betrieben wären die Sicherheitsmaßnahmen leichter umzusetzen, als dies z.B. bei den Supermärkten der Fall ist, denn bei diesen kleineren Unternehmen geht es oft schlicht weg um das nackte Überleben und der einhergehenden Absicherung der Arbeitsplätze.

Darum fordert die ULC die Regierung auf, sich diese Maßnahmen nochmals grundsätzlich zu überlegen und die Öffnung dieser kleineren Betrieben nicht noch weiter hinaus zu zögern, selbstverständlich unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen.

Dasselbe gilt ebenfalls für die kleineren Frisörläden, wo meistens nach Verabredung gearbeitet wird. Außerdem sind diese Salons überschaubarer als größere Verkaufsflächen und es besteht die Möglichkeit eines obligatorischen Tragens eines Mundschutzes.

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus verweist die ULC auch auf das vor allem in dieser Krisenzeit verständnisvolle und solidarische Miteinander zwischen Verbrauchern, Händlern und Ladenpersonal.

Darum richtet die ULC auch einen Appell an die Verbraucher, in den Läden einander mit dem notwendigen Respekt zu begegnen, sei es nun zwischen den Verkaufsregalen, bei den Verkaufsständen oder im Kassensbereich und die vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstände von 2 Meter strikt einzuhalten.

Einen weiteren Bereich bereitet der ULC in dieser Krisensituation Kopfzerbrechen, das vereinsamt sein der älteren Menschen in den Krankenhäusern, Alters- und den Pflegeheimen.

Bisher ist es sowohl den Partnern als auch den Kindern untersagt, ihren Liebsten einen Besuch abzustatten, was für die älteren Menschen sehr schwer nachzuvollziehen ist.

Darum fordert die ULC von der Regierung, dass alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um dem Gefühl verlassen zu sein, vorzubeugen, und den engsten Verwandten unter strengen Sicherheitsauflagen die Möglichkeit eines Besuches zu gestatten.

Weil es auch unter den Pensionären der Alters- und Pflegeheimen zu positiven Infektionen kommt, fordert die ULC, dass alle Insassen auf den Covid-19 Virus getestet werden und jeder Mitbewohner das notwendige Schutzmaterial beziehungsweise Mundschutz erhalten muss.

Mitgeteilt von der ULC am 20.04.2020